

**Beschlussvorlage**

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

**Betreff**

**Entwurf des Haushalts für die Jahre 2010 und 2011  
hier: Beschluss über die sachliche Verwendung der bezirksorientierten Mittel für 2010 und 2011 gem. § 37 Abs. 3 GO NW**

**Beschlussorgan**  
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)

Beratungsfolge	Abstimmungsergebnis						
	Datum/ Top	zugestimmt Änderungen s. Anlage Nr.	abge- lehnt	zu- rück- ge- stellt	verwiesen in	ein- stim- mig	mehr- heitlich gegen
Bezirksvertretung 6 (Chorweiler)	07.09.2010	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>		<input type="checkbox"/>	

**Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative**

Die Bezirksvertretung Chorweiler beschließt die Verwendung der bezirksorientierten Haushaltsmittel gem. § 37 Abs. 3 GO NW für die Haushaltsjahre 2010 in Höhe von 45.300,00 € und für das Haushaltsjahr 2011 in Höhe von 45.100 €.

Die Ausgabemittel werden gemäß Anlage zu diesem Beschluss aufgeteilt.

**Haushaltsmäßige Auswirkungen**

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses	<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten    b) Sachkosten	
	€	%	€	€	€
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)			Einsparungen (Euro)		

**Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen**

In § 37 Absatz 3 GO NW ist festgelegt, dass die Bezirksvertretungen die ihnen zugewiesenen Aufgaben im Rahmen der vom Rat bereitgestellten Haushaltsmittel erfüllen. Dabei sollen sie über den Verwendungszweck eines Teiles dieser Haushaltsmittel alleine entscheiden können.

Die Verwaltung hat vorgeschlagen die bezirksorientierten Mittel gemäß § 37 Absatz 3 GO NW jährlich auf insgesamt 504.000,00 € festzusetzen.  
Hiervon entfallen auf den Stadtbezirk Chorweiler für das Jahr 2010 45.300,00 € und für das Jahr 2011 45.100 €, die sich aus einem Sockelbetrag von 17.170,00 € und einem Kopfbetrag von 0,35 € pro Einwohner zusammensetzen.

Der Rat ist in seiner Sitzung am 13.07.2010 dem Vorschlag der Verwaltung gefolgt und hat diesen zur weiteren Beratung in die Haushaltsplanberatungen verwiesen.

Vorbehaltlich der Verabschiedung des Haushaltes 2010 und 2011 im Rat am 07.10.2010 hat die Bezirksvertretung Chorweiler nunmehr gemäß § 37 Absatz 3 GO NW über die sachliche Verwendung dieser Mittel unter Beachtung der haushaltsrechtlichen Bestimmungen zu entscheiden.

Eine Liste der betreffenden Haushaltsstellen ist als Anlage beigefügt.

**Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.**